Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** 14 (2011)

**Artikel:** Perspektiven und Aufgaben des Dekans

Autor: Gottschall, Thomas

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-821102

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Perspektiven und Aufgaben des Dekans

Thomas Gottschall, Dekan; gewählt an der Synode in Grono, 2006

Im geschichtlichen Überblick dieser Schrift über das Amt des Dekans kommt dessen Aufgabe auch aus der Optik von Pfarrern unterschiedlicher Generationen zur Sprache. Drei Hauptaufgaben des Dekans werden dabei genannt: 1. Der Dekan ist Seelsorger von Seelsorgenden. 2. Der Dekan leitet die Synode. 3. Er vertritt die Synode nach aussen. Diese Zusammenstellung zeigt, wie Pfarrerinnen und Pfarrer in Graubünden ihr Amt verstehen: Sie stehen im Dienst der Kirchgemeinde und sind zugleich Mitglieder des Ministeriums der Bündner Kirche, der Synode. In diesem Sinn gibt es keinen Dekan, der als Leiter der Synode nicht zugleich im Pfarramt und damit im Dienst einer Kirchgemeinde steht; und es gehört zum Amt des Dekans, dass er im seelsorgerlichen Bezug zu seinen amtierenden Kolleginnen und Kollegen wirkt.

## Synode und Gesamtkirche

Über die Aufgaben im Pfarramt und in der Synode hinaus steht der Dekan im Dienst der gesamten Bündner Kirche. Er ist von Amtes wegen Mitglied der Exekutive, des Kirchenrates. So ist das Amt des Dekans auch ein gesamtkirchliches Beratungs-, Leitungs- und Repräsentationsamt. Gesellschaftlich ist der Dekan kirchliche Repräsentationsfigur. Er steht für die reformierte Bündner Kirche, und er hat für sie einzustehen. Das gilt auch für die Ökumene. Sowohl im gesellschaftlichen wie auch im ökumenischen Kontext sind dialogische Kompetenzen unabdingbar.

#### Anforderungen an das Amt des Dekans

Das Amt des Dekans ist von faszinierender Vielgestaltigkeit und vergleichbar mit dem Amt der Pfarrerin und des Pfarrers in der Kirchgemeinde. Nebst den theologischen, sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten sind auch liturgische, seelsorgerische und pädagogische Kompetenzen erforderlich. Zum Amt des Dekans gehören auch die Freude an Leitungsaufgaben und die

Fähigkeit, in Organisationsstrukturen zu denken. Diese Aufzählung liest sich wie ein Inserat in einem Stellenanzeiger. Ein solches Inserat gibt es aber nicht. Denn es ist die Synode, die eines ihrer Mitglieder in das Amt des Dekans wählt.

Dass es keinen Funktionsbeschrieb für das Amt des Dekans gibt, liegt daran, dass in der Verfassung der Bündner Kirche und in den Geschäftsordnungen der Synode und des Kirchenrates die Zuständigkeiten und Aufgaben von Synode und Kirchenrat festgehalten und die Aufgaben des Dekans umschrieben sind. Amt und Aufgaben des Dekans sind also von den Organen der Bündner Kirche her zu verstehen. Diese Organe werden auch in Zukunft das Amt des Dekans bestimmen.

# Zur Bedeutung der Theologie

Zum Amt des Dekans gehört das abgeschlossene Theologiestudium, die Pfarrerausbildung und die Ordination sowie die Aufnahme in die Bündner Synode. Die Rolle und der Stellenwert der Theologie sind im 21. Jahrhundert nicht mehr selbstverständlich. Die geforderten Führungs-, Beratungs- und kommunikativen Kompetenzen sprechen eher für einen Führungslehrgang denn für ein Theologiestudium. Tatsächlich fördert die Absolvierung eines Führungslehrganges die Fähigkeiten des Dekans in hohem Mass. Und moderne Organisationsentwicklungs-, Supervisionsoder Coachingkenntnisse helfen, das Amt auszuüben und die Aufgaben im Amt wahrzunehmen. Dennoch ist es in seiner Ganzheit das Amt eines ordinierten Theologen.

Das findet seine ausdrucksstärkste Form bei der Ordination und Aufnahme respektive Rezeption von Pfarrerinnen und Pfarrern in die Synode und damit in den pfarramtlichen Kirchendienst durch den Dekan. Der Gedanke der Sukzession, der lückenlosen Abfolge und Weitergabe der Bevollmächtigung und Sendung in den pfarramtlichen Dienst mag für Aussenstehende wie ein Relikt aus einer vergangenen Zeit erscheinen, eine Art mittelalterlicher Ritterschlag. Dieser Ritterschlag gehört aber zum Erscheinungsbild der Kirche als bewusst gepflegte historische Grösse. Neue Synodale sind bei der Aufnahme in die Synode stets sehr bewegt. Das spiegelt die persönliche Bedeutung der Aufnahme in die Synode.

Reformiertes Kirchenverständnis spricht vom Priestertum aller Glaubenden. Insofern könnte das Amt eines Dekans auch von Nichttheologen besetzt sein. Allerdings würde dann das theologische Amt in der Kirche nicht mehr vom Dekan repräsentiert. Dies hätte selbstredend ein Vakuum zur Folge, das neu gefüllt werden müsste.

### Der integrierende Charakter des Amtes

Das Amt des Dekans muss seinem Wesen nach integrierend wirken. Pfarrherrlichkeit fügt ihm Schaden zu. Theologische Entleerung ebenso. Der integrierende Charakter wird unterstrichen durch die Zugehörigkeit des Dekans zum Kirchenrat. Der Dekan denkt gesamtkirchlich, gerade auch wenn er die Interessen der Synode vertritt. Und er denkt gesellschaftlich und ökumenisch offen, gerade wenn es gilt, die reformierte Bündner Kirche zu vertreten.

Der integrierende Charakter wird des Weiteren dann sichtbar, wenn der Dekan im Konfliktfall beratend von Kirchgemeinden beigezogen wird. Der Dekan ist dann nicht in der Rolle eines Anwalts für die Interessen der Pfarrerin oder des Pfarrers da, sondern er ist überparteilich Mediator der Bündner Kirche. In diesem Fall enthält sich der Dekan im Sinne einer Rollenverweigerung einer einseitigen Parteilichkeit. Das kann wiederum ein Vakuum auslösen, das nicht immer befriedigend gefüllt werden kann. Dass diese Rollenverweigerung den seelsorgerlichen Zugang zur Seelsorgerin oder zum Seelsorger der Gemeinde versperrt, kann die Folge sein. Die Aufgabe, Seelsorger zu sein, kann der Dekan tatsächlich nur in der anwaltlichen Rollenverweigerung gewährleisten, denn die Seelsorgerolle muss Distanz wahren dürfen.

Es ist nicht überraschend, dass dem Amt des Dekans vonseiten der Synode eine Anwaltsrolle zugespielt wird. Diese Rolle beschränkt sich aber auf die parlamentarischen Verhandlungen in der Legislative, dem Evangelischen Grossen Rat. Hier hat der Dekan die Stimme der Synode zu vertreten. Es ist jedoch dem Amt des Dekans höchst angemessen, wenn es von allen Seiten auf seine Anwaltschaft für das Wohl der Bündner Kirche als Ganzes festgelegt wird.

Ob die Rolle des Dekans damit nicht überladen wird? Tatsächlich ist es gut, dass er sowohl im Kollegium des Kirchenrates eingebettet ist, als auch mit zwei Vizedekanen, dem Kanzellar, dem Vizekanzellar und dem Quästor das Dekanat bildet. Die Aufgaben im Dekanat können nach Bedarf verteilt werden, um so auch Rollenkonflikte zu vermeiden.

Die Einbettung in grössere Zusammenhänge weist auf eine weitere sinnvolle Wirkung der Aufgabe des Dekans hin: Der Dekan muss in das Netzwerk aller Informationen eingebunden sein. Das unterscheidet seine Aufgabe auch von derjenigen eines Supervisors oder eines Coaches. Solche Kompetenzen können sehr wohl in persönlichen Gesprächen, im Beratungsgespräch oder in Begleitgesprächen einfliessen. Aber die Rolle des Dekans ist klar eine andere. Zur Erfüllung seiner Aufgaben gehört die Beteiligung am Informations- und Diskussionsfluss. Denn zum Amt des Dekans gehört der Überblick, die Vogelschau und damit das Instrument zur sinnvollen Einordnung von Einzelheiten in das Ganze. Dies wird mit der geltenden Struktur der Bündner Kirche auch so geregelt.

#### Die Zukunft des Amtes

Das Amt wird auch künftig geformt werden durch die Organisation der Bündner Kirche. Die Bündner Pfarrerinnen und Pfarrer werden weiterhin eine Selbstorganisation, die Synode, brauchen. Und es braucht die Überlegung einer organischen Einbindung des Dekans in die Gesamtkirche. Dass die Synode nicht ein Pfarrverein ist, sondern ein Organ der Landeskirche, ist bedeutsam. Das entspricht auch der Stellung des Pfarramtes im Organigramm der Kirchgemeinde. Gibt es auch mit einer neuen Kirchenverfassung eine Bündner Synode, dann bleiben sinnvollerweise die dekanalen Aufgaben der Leitung, der Betreuung und der Repräsentation bestehen. Richtigerweise müsste auch der Bezug zum Kirchenrat bleiben, zur Exekutive. Ob die Synode alle ihre bestehenden Aufgaben behalten soll, ist zu prüfen. Zum Beispiel könnte sie von den Aufgaben einer Vorberatungsinstanz von kirchlichen Erlassen entlastet werden. Ebenfalls ist das Disziplinverfahren zu überprüfen. Insgesamt aber gäbe ein für die Gesamtkirche geschaffenes Amt des Dekans auch in Zukunft die Chancen der Betreuung, Beratung, Repräsentation und Leitung.

«Synodales und Personelles» lautet die Bezeichnung des Departementes im Kirchenrat, das der Dekan innehat. Wo in Kirchgemeinden Personelles einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, kann der Dekan beigezogen werden. In der Vergangenheit waren das Themen rund ums Pfarramt. Personell wird in der Bündner Kirche voraussichtlich vermehrt mit verschiedenen Berufsgruppen in unterschiedlichen und zum Teil sich überschneidenden Aufgaben zu rechnen sein. Wie weit der Dekan eine Betreuungsaufgabe für jede Berufsgruppe hat, muss abgeklärt werden. Dass aber insbesondere in Konfliktfällen von sich überschneidenden Gesichtspunkten mit verschiedenen beruflichen Aufgabenträgerinnen und -trägern der Dekan zur Beratung beigezogen werden könnte, würde einem für die Gesamtkirche geschaffenen Amt entsprechen. So würde der Dekan die Kirchgemeinden in ihren personellen Fragen unterstützen und den Gesamtüberblick wahren helfen.

# Spezielle Aspekte: Disziplinarverfahren und Teilzeitamt

Zwei Themen sollen abschliessend gesondert betrachtet werden: 1. das Disziplinarverfahren und 2. der Bezug des Dekans zum Pfarramt.

- 1. Beim Disziplinarverfahren handelt es sich gegenwärtig um die verfassungsrechtliche Oberaufsicht der Synode über die Amtsführung der Pfarrerinnen und Pfarrer mit den Instrumenten der Zensur, der Suspension und des Ausschlusses aus der Synode. Es ist zu prüfen, ob die Oberaufsicht und das Disziplinarverfahren weiterhin bei der Synode bleiben sollen oder von der Exekutive der Landeskirche oder von einer zu schaffenden Disziplinarinstanz, einer Art Judikative, wahrzunehmen seien. Für das Amt des Dekans bedeutet es in jedem Fall ein intensives Rollenbewusstsein, sei es als Leiter der Synode oder sei es im Departement «Personelles» des Kirchenrates. Dass Betreuungs- und Disziplinarfunktion sich gegenseitig im Wege sein können, liegt auf der Hand. Andrerseits kann Betreuung auch Disziplinierung bedeuten. Es ist aber sehr wichtig, den Blick auf die Gesamtkirche zu behalten.
- 2. Bezug zum Pfarramt. Dass der Dekan auch selber noch im Pfarramt tätig ist, hat naturgemäss nicht nur eine positive Seite. Sowohl für den Dekan als auch für alle Pfarrerinnen und Pfarrer bringt das zwar ein kollegiales Bewusstsein und die Verbundenheit des Dekans mit den eigentlichen Aufgaben in der Kirchgemeinde. Das ist immer ein Schutz vor einer gegenseitigen Entfremdung. Aber es bedeutet auch eine Doppelbelastung für die Person, für die Kirchgemeinde und für die beiden Ämter, Dekan und Pfarrer. Diese Doppelbelastung ist tragbar mit ausgewogenen Aufgabenstellungen bei beiden Ämtern und der Unterstützung durch die Kirchgemeinde einerseits und das Dekanat andrerseits. Würde von der Struktur der Landeskirche her jedoch zum Bei-

spiel das Personelle stärker der Exekutive zugeordnet, dann würde die Betreuungsaufgabe intensiver werden und ein Ausbau des Amtes müsste ins Auge gefasst werden.

# Gesamtperspektive

Zum Schluss: Das Amt beinhaltet, zugleich Dekan der Synode und Dekan der Bündner Kirche zu sein. Diese Gesamtperspektive sollte nicht ohne Not verloren gehen. Denn letztlich funktioniert auch die Bündner Kirche nur in ihrer Ganzheit. Diese Sicht spiegelt theologisch die Grundsatzbetrachtung des Apostels Paulus über die Kirche im Bild des «Leibes Christi» (1. Korinther 12,12): «Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl es viele sind, einen Leib bilden, so auch Christus.»

